Freie Hansestadt Bremen

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Gleisersatzbaumaßnahme in der Hermann-Böse-Straße zwischen dem Gustav-Deetjen-Tunnel und der Haltestelle Blumenthalstraße -

Inkrafttreten: 27.03.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 272

Die Bremer Straßenbahn AG beabsichtigt, in der Hermann-Böse-Straße zwischen dem Gustav-Deetjen-Tunnel und der Haltestelle Blumenthalstraße die abgefahrenen Gleise und Weichen für die Straßenbahn zu erneuern und in der Haltestelle den zukünftig standardmäßigen Bordabstand von 1,375 m herzustellen. Die Nebenanlagen bleiben weitestgehend unverändert. Die Umbaumaßnahmen erfolgen innerhalb des vorhandenen öffentlichen Straßenraums.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Verkehr und unter www.uvp-verbund.de öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 24. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau